

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

25. Jahrgang
September 2010

Nr. 98

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / 1/2-Seite A5 Fr. 40.-- / 1/4-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 422 54 13. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Übergabe neuer Gemeindetraktor

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **RÜCKVERTEILUNG ERTRÄGE AUS DER CO₂-ABGABE**

Seit dem 1. Januar 2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas eine CO₂-Abgabe. Die CO₂-Abgabe verbleibt nicht in der Staatskasse, sondern wird anteilmässig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückerstattet. Die Verteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Insgesamt werden der Wirtschaft aus der CO₂-Abgabe im laufenden Jahr rund 360 Mio. Franken ausbezahlt. Gestützt auf diese Ausgangslage erhalten die Bürger- und die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2010 eine Vergütung von Fr. 31.-- beziehungsweise Fr. 465.60.

▪ **KONZESSIONSABGABE DER ELEKTRA BIRSECK**

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2009 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 76'061'267.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 786 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 12'265.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

▪ **BEITRAG AN DIE REVISION DER KIRCHTURMUHR**

Gestützt auf § 11 Abs. 2 des kantonalen Kirchengesetzes haben die Einwohnergemeinden angemessene Beiträge an den Unterhalt von kirchlichen Gebäuden, Orgeln, Glocken, Kirchenuhren und dergleichen für die Benützung zum weltlichen Gebrauch zu leisten. Gestützt auf diese Grundlage sowie die Tatsache, dass die Kirchturmuhre auch für die Allgemeinheit einen gewissen Nutzen aufweist, wurde vom Gemeinderat an die erforderlichen Revisionsarbeiten ein Beitrag in der Höhe von Fr. 2'500.-- gesprochen.

▪ **ÄNDERUNG REGLEMENT ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN**

Mit einer Verfügung vom 27. Juli 2010 hat die zuständige Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2010 im § 10 des Reglements über das Halten von Hunden der Einwohnergemeinde Bretzwil betreffend das Erheben der Gebühren für den zweiten und jeden weiteren Hund, die Grundbewilligung für die gewerbsmässige Zucht sowie die Gebührenbefreiung des ersten Hundes auf Nebenhöfen verabschiedeten Änderungen als rechtskonform genehmigt. Gemäss dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung erfolgt die Inkraftsetzung rückwirkend per den 1. Januar 2010.

▪ **ZUSÄTZLICHE LEKTIONEN IM KINDERGARTEN**

Bei den auf das Schuljahr 2010/2011 neu in den Kindergarten eingetretenen Kindern zeigen sich sehr grosse Entwicklungsunterschiede. Verbunden mit einer aktuellen Klassengrösse von 22 Kindern führte dies bei der Betreuung zu entsprechenden Problemen. Da die weniger weit entwickelten Kinder einen grossen Teil der Aufmerksamkeit der Kindergärtnerin beanspruchen, besteht die Gefahr, dass die restlichen Kinder zu kurz kommen. Um dieser Gefahr entgegen zu wirken, hat der Gemeinderat auf Antrag des Kindergarten- und Primarschulrats im Kindergarten befristet bis am 31. Dezember 2010 vier zusätzliche Lektionen bewilligt, die von der Primarlehrerin Esther Brodbeck und der Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache Beatrix Tobler Fasolin erteilt werden.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **KATASTEREINTRAG STANDORT BELASTUNGSRELEVANTE NUTZUNG**

Gemäss dem Umweltschutzrecht des Bundes sind die Kantone verpflichtet, einen öffentlich zugänglichen Kataster der belasteten Standorte zu erstellen. Die Einwohnergemeinde Bretzwil ist davon mit dem ehemaligen Scheibenstand der Schiessanlage Leugger betroffen. Die Belastungen des Untergrunds mit schädlichen Stoffen, hier insbesondere mit Blei führten gemäss Artikel 5 der Altlastenverordnung zu einem Katastereintrag. Eine direkte Gefährdung von Grundwasser oder Oberflächenwasser besteht nicht. Eine Sanierung sollte jedoch langfristig geplant werden und hat spätestens bei Baumassnahmen zu erfolgen.

▪ **NEUREGELUNG MAXIMALE WEIDEDAUER AUF DEM STIERENBERG**

Vom Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain wurde für die Sömmerung auf dem Stierenberg die folgende neue Regelung für die Berechnung der Weidedauer festgelegt: Der maximale Besatz auf dem gesamten Weidegebiet beträgt 52.5 Normalstösse (= GVE x Weidetage : 100). Die maximale Weidedauer auf den Flächen mit einem kantonalen Vertrag beträgt 105 Tage, gerechnet ab dem Auffahrtsdatum. Die übrigen Flächen können so lange beweidet werden, bis die 52.5 Normalstösse erreicht werden. Bei einem aktuellen Besatz von 45.9 GVE ergibt sich für das Jahr 2010 eine maximale Weidedauer von 114 Tagen, wobei die kantonalen Flächen maximal bis am 2. September 2010 beweidet werden dürfen.

▪ **STROM-MIX DER EINWOHNERGEMEINDE BRETZWIL**

Aufgrund einer Anpassung der Produktpalette der Elektra Birseck, Münchenstein steht der bislang von der Einwohnergemeinde Bretzwil mehrheitlich bezogene EBM Strom atomfrei nicht mehr zur Verfügung. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat entschieden, als Ersatz neu EBM Regiostrom zu beziehen. Der EBM Regiostrom stammt zu 95 % aus dem Grosswasserkraftwerk Birsfelden sowie zu 5 % aus naturemade star zertifizierter Erzeugung und hat damit gegenüber dem bisher bezogenen EBM Strom atomfrei den Vorteil, dass der Strom praktisch ausschliesslich in der Region produziert wird. Der Anteil EBM Strom Naturmix wird mit 19'131 kWh unverändert belassen.

▪ **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR 2009**

Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung erfolgt gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Wie bereits im Vorjahr hat der Regierungsrat den nach dem Gesetz minimalen Kostenteiler 80 % Schmutzwasser (verbrauchtes Trinkwasser), 10 % Regenwasser und 10 % Fremdwasser angewandt. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 35'127 m³ Schmutzwasser, 79'757 m³ Regenwasser und 19'023 m³ Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton errechneten Ansätze für die Abwasserbeseitigung 2009 Kosten von insgesamt Fr. 68'048.-- ergibt. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres resultierte damit ein geringfügiger Anstieg bei den Abgaben an den Kanton um Fr. 203.65 oder 0.3 %.

▪ **KAUF DER PARZELLE 1793 OEWA-ZONE DORF**

In Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Kirchgasse 1 durch die Basler Kantonalbank hat sich der Gemeinderat entschieden, das Angebot für den Erwerb des in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen liegenden Teils der Parzelle 1042 anzunehmen. In den Verhandlungen mit den neuen Eigentümern dieses Grundstücks wurde für die insgesamt 682 m² Gartenanlage ein Kaufpreis von Fr. 115.--/m² vereinbart. Gemäss den Bestimmungen in der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil liegt dieses Rechtsgeschäft im Kompetenzbereich des Gemeinderats und konnte damit per den 15. August 2010 im Grundbuch der Gemeinde Bretzwil eingetragen werden.

VERNEHMLASSUNGEN

Änderung Anmeldungs- und Registerverordnung

§ 17 Abs. 2 des Anmeldungs- und Registergesetzes legt fest, dass der Kanton nicht nur die Kosten für den Betrieb des kantonalen Personenregisters, sondern auch für die Datenübermittlung an dieses trägt. In der Verordnung wird dieser Punkt dahingehend konkretisiert, dass die genannten Kosten die Einrichtung und die Wartung der Gemeindegrenzstellen an Sedex sowie die Einrichtung und den Betrieb der Übermittlungsleitungen umfassen. Bei Sedex handelt es sich um die vom Bund für den sicheren Datenaustausch zwischen den Gemeinden, den Kantonen und dem Bund aufgebaute Infrastruktur. Die Vergütung an die Gemeinden soll nun pauschalisiert und gewichtet sowie in demjenigen Gesamtumfang, der in der Landratsvorlage ausgewiesen ist, erfolgen. Andere Berechnungs- und Verteilmodelle haben sich als intransparent und unpraktikabel erwiesen. Daher wird von der Finanz- und Kirchendirektion vorgeschlagen, die Fr. 400'000.-- zur einen Hälfte gemäss der Anzahl Gemeinden und zur anderen Hälfte gemäss deren Einwohnerzahl zu verteilen. Die vorgelegte Änderung der Anmeldungs- und Registerverordnung ist vom Projektteam zur Einführung des kantonalen Personenregisters ausgearbeitet worden. In der entsprechenden Arbeitsgruppe haben neben dem Leiter der Stabsstelle Gemeinden und zwei Vertretern des Statistischen Amtes auch zwei, vom Verband Basellandschaftlicher Gemeinden benannte Mitglieder Einsitz. Von den Verbandsvertretern wurde der gewählte Lösungsansatz begrüsst. Der Gemeinderat kann die gewünschte Vereinfachung bei der Auszahlung der Entschädigung an die Gemeinden nachvollziehen und stimmt der geplanten Änderung der Anmeldungs- und Registerverordnung zu.

AUFTRAGSVERGABEN

Strassenbeleuchtung In den Dentschen

Elektra Birseck, Münchenstein

Reparatur Strassenentwässerung Winkel

Altermatt AG, Nunningen

Feinbelag Hagmattstrasse

Ziegler AG, Liestal

Instandstellen Fussweg Rösi

Altermatt AG, Nunningen

Maschinelles Wischen Strassen

Thommen GmbH, Bennwil

Spenglerarbeiten kleiner Stall Stierenberg

Theo Schweizer, Titterten

Sanierung Dach kleiner Stall Stierenberg

Holzbau Gisin AG, Lauwil

Instandstellungsarbeiten Friedhof

Hans Wenger, Lauwil

Aufbereiten Brennholz

Martin Hürbin, Arboldswil

Microsilbelag Rüteliweg/Im Bifang

Ziegler AG, Liestal

Kontrolle Strassenentwässerung Lank

Marquis AG, Reinach

Geologenarbeiten Quellschutzzonen

Holinger AG, Liestal

Instandstellen Pfarrmattbächli

Forstrevier Hohwacht, Reigoldswil

Wasserleitungsbruch Rösistrasse

Altermatt AG, Nunningen

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Wenn Sie dieses Mitteilungsblatt lesen, sind bereits wieder Herbstferien. Ich blicke aber nochmals auf die Sommerferien zurück und hoffe, dass Sie alle auch ein paar Tage ausspannen konnten.

Da es im Sommer bei uns meistens schönes Wetter ist, fahre ich mit meiner Familie nie weit weg. Wir suchen unsere Erholung in der Schweiz und in der nahen Umgebung. Wer etwas Abenteuerlust verspürt, dem kann ich den neuen Seilpark auf der Wasserfallen empfehlen. Er ist für Kinder und Erwachsene sehr gut geeignet und verspricht sicher für alle einen spannenden Ausflug zu werden. Und mit einer Wanderung über die "Höhe" zurück nach Bretzwil können Sie unsere schöne Natur so richtig geniessen.



Wie jedes Jahr wurden in unserer Gemeinde über die Sommermonate diverse Arbeiten ausgeführt. Ich orientierte Sie darüber im letzten Mitteilungsblatt. Trotz des regnerischen Augusts konnten die Teerungen in der Hagmattstrasse sowie im Rüteliweg und Im Bifang termingerecht ausgeführt werden. Ebenfalls sind das Pfarrmattbächli durch die Forstwartlehrlinge Instand gestellt sowie die Arbeiten im Schulhaus abgeschlossen worden.

Trotz den laufenden Investitionen im Bereich der bestehenden Infrastruktur zeigen sich immer wieder neue Schwachstellen. So mussten wir feststellen dass die Strassenentwässerung in der Lank komplett defekt ist und erneuert werden muss, was aufgrund der finanziellen Grössenordnung in diesem Jahr nicht mehr möglich ist. So finden sich schnell wieder neue Probleme, die im nächsten Voranschlag berücksichtigt werden müssen.

Jedes Jahr ist der Budgetprozess für die Gemeinderäte und für die Verwaltung eine intensive Zeit. Es ist für uns sehr wichtig, ein ausgewogenes und realistisches Budget zu erstellen. Neben dringenden Reparaturen sowie der Werterhaltung soll aber auch Platz für Wünsche und Anliegen aus der Einwohnerschaft vorhanden sein, die wir berücksichtigen möchten. Dass nicht immer alles möglich ist oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muss, ist, wie in jedem privaten Haushalt, auch in der Gemeinde so.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Herbst und noch etwas Ruhe bevor der Weihnachtsstress losgeht.

Gemeindepräsident Peter Scheidegger

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 12. AUGUST 2010

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200089774	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200089769	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200089770	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200089771	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200089772	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus
200089773	83.97 N	Netzwasser Werkhof

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N
Wassertemperatur Grad Celsius	9.3	10.4	11.9	10.6	16.8	14.5

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesophile Keime pro mL	>300	250	0	9	34	3
Enterokokken pro 100 mL	500	63	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	5'000	75	0	0	0	0

Bakteriologischer Befund	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------------------	----------	----------	---------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das Rohwasser der Aumattquelle war stark und dasjenige der Rappenlochquelle enorm stark mit Fäkalbakterien belastet. Nach der Entkeimung entsprach das abgegebene Trinkwasser in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG

200089767 Netzwasser Werkhof

Aussehen:	⇒	Trüb, farblos	Geruch:	⇒	ohne Befund
Geschmack:	⇒	ohne Befund	Nitrat:	⇒	9.2 mg/L
Gesamthärte:	⇒	32.5 fr. H.	Alkalität:	⇒	23.0 fr. H.
Bleibende Härte:	⇒	9.5 fr. H.	Trübung:	⇒	0.55 FNU

Bei der chemischen Trinkwasserkontrolle wurde der gestützt auf das schweizerische Lebensmittelhandbuch für die Trübung festgelegte Richtwert von < 0.5 FNU mit einem gemessenen Wert von 0.55 FNU überschritten.

Bei alten, defekten Fassungsanlagen, ungenügend tief oder nicht fachgerecht gefassten Quellen sowie bei Karstquellen besteht die Möglichkeit, dass während oder nach starken Niederschlägen beziehungsweise bei der Schneeschmelze erhöhte Trübungen auftreten. Zudem können mitgeschwemmte Partikel die Keimabtötung bei der UV-Bestrahlung mindern und die Wirkung von Desinfektionsanlagen herabsetzen.

FINANZAUSGLEICH 2010 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2009	Voranschlag 2010	Jahr 2010
<u>Beiträge vom Kanton:</u>			
Finanzausgleich	Fr. 1'032'788.00	Fr. 800'000.00	Fr. 1'064'232.00
Zusatzbeitrag	Fr. 0.00	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 0.00	Fr. 200'000.00	Fr. 230'951.00
Subvention Lehrerlöhne	Fr. 372'773.23	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Beitrag Schulsekretariat	<u>Fr. 2'386.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 0.00</u>
Total Beiträge	Fr. 1'407'947.23	Fr. 1'200'000.00	Fr. 1'495'183.00
<u>Beiträge an den Kanton:</u>			
Ergänzungsleistungen	Fr. 149'265.00	Fr. 99'000.00	Fr. 97'058.00
IV-Sonderschulen	Fr. 82'955.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Jugendstraf. Massnahmen	Fr. 3'180.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Beitrag öffentlicher Verkehr	Fr. 74'594.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Beitrag Ausgleichsfonds	<u>Fr. 0.00</u>	<u>Fr. 15'000.00</u>	<u>Fr. 15'581.00</u>
Total Beiträge	Fr. 309'994.00	Fr. 114'000.00	Fr. 112'639.00
Nettogutschrift	Fr. 1'097'953.23	Fr. 1'086'000.00	Fr. 1'382'544.00

Berechnungsgrundlagen

Der Finanzausgleich der Baselbieter Gemeinden berechnet sich im Jahr 2010 erstmals gemäss den Vorgaben des neuen Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Juni 2009. Die für den Finanzausgleich massgebende Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze und der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt.

Das Ausgleichsniveau im Jahr 2010 beträgt Fr. 2'246.--. In 68 Gemeinden erreicht die Steuerkraft dieses Ausgleichsniveau nicht. In den Gemeinden Augst und Thürnen liegt der Steuerfuss unterhalb des Durchschnittssteuerfusses von 54.9 %. Aus diesem Grund kommt es in diesen beiden Gemeinden zu Kürzungen des horizontalen Finanzausgleichs. Insgesamt wird den Empfängergemeinden von den Gebergemeinden ein Betrag von Fr. 67'306'520.-- ausbezahlt.

Gemeinden mit einer Steuerkraft von unter Fr. 1'383.-- erhalten Zusatzbeiträge. Von den insgesamt 36 betroffenen Gemeinden erhalten 19 Gemeinden den Maximalbetrag von Fr. 200'000.--. Die Zusatz- und Einzelbeiträge werden aus dem Ausgleichsfonds ausgerichtet. Die Einlage in den Ausgleichsfonds bemisst sich an den auszurichtenden Zusatzbeiträgen von insgesamt 5.4 Millionen Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 273'791 Personen im Jahr 2009 entspricht dies einem Beitrag von Fr. 19.72 pro Einwohner.

Im Jahr 2010 wurden vom Kanton insgesamt Fr. 22'758'342.-- als Sonderlastenabgeltung ausgerichtet. Davon betreffen Fr. 7'585'284.-- die Bildung, Fr. 8'065'278.-- die Sozialhilfe, Fr. 2'556'110.-- die Nichtsiedlungsfläche sowie Fr. 4'551'670.-- die kumulierten Sonderlasten.

Im Jahr 2009 sind im Kanton Basel-Landschaft Ergänzungsleistungen in der Höhe von Fr. 142'417'797.-- ausbezahlt worden. Davon übernahm der Bund einen Anteil von Fr. 37'300'911.--. Die Nettoaufwendungen des Kantons beliefen sich demnach auf Fr. 105'116'886.--, wovon die Gemeinden dem Kanton einen Anteil von 32 % vergüten. Dies entspricht einem Beitrag von Fr. 122.86 pro Einwohner.

FINANZAUSGLEICH 2010 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2010

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.		Steuerkraft		Finanzausgleich *	
	absolut		absolut	pro Einw.	absolut	pro Einw.
Kanton BL	273'791	Fr. 659'876'229.00	Fr. 2'410.15		Fr. 67'306'520.00	Fr. 245.83
Bez. Walden.	15'638	Fr. 23'952'558.00	Fr. 1'531.69		Fr. 12'034'798.00	Fr. 769.59
Bottmingen	6'061	Fr. 27'926'894.00	Fr. 4'607.64	-	Fr. 5'556'208.00	Fr. 916.71
Arlesheim	8'906	Fr. 37'861'845.00	Fr. 4'251.27	-	Fr. 7'532'821.00	Fr. 845.81
Binningen	14'609	Fr. 57'485'864.00	Fr. 3'934.96	-	Fr. 11'437'126.00	Fr. 782.88
Biel-Benken	3'117	Fr. 10'546'698.00	Fr. 3'383.61	-	Fr. 2'098'323.00	Fr. 673.19
Pfeffingen	2'178	Fr. 7'243'897.00	Fr. 3'325.94	-	Fr. 1'441'213.00	Fr. 661.71
Arboldswil	521	Fr. 761'269.00	Fr. 1'461.17	+Fr.	408'978.00	Fr. 784.99
Titterten	413	Fr. 539'176.00	Fr. 1'305.51	+Fr.	388'486.00	Fr. 940.64
Ziefen	1'544	Fr. 1'856'124.00	Fr. 1'202.15	+Fr.	1'611'938.00	Fr. 1'044.00
Reigoldswil	1'542	Fr. 1'840'587.00	Fr. 1'193.64	+Fr.	1'622'983.00	Fr. 1'052.52
Lauwil	335	Fr. 349'950.00	Fr. 1'044.63	+Fr.	402'512.00	Fr. 1'201.53
Oltingen	430	Fr. 398'444.00	Fr. 926.61	+Fr.	567'402.00	Fr. 1'319.54
Burg i.L.	236	Fr. 212'617.00	Fr. 900.92	+Fr.	317'476.00	Fr. 1'345.24
Bretzwil	790	Fr. 710'230.00	Fr. 899.03	+Fr.	1'064'232.00	Fr. 1'347.13
Roggenburg	282	Fr. 249'467.00	Fr. 884.64	+Fr.	393'948.00	Fr. 1'396.98
Häfelfingen	270	Fr. 199'484.00	Fr. 738.83	+Fr.	406'977.00	Fr. 1'507.32

* - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN

Im Sommer 2010 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

KOMMUNALER NATURSCHUTZTAG 2010

Am Samstag, den 30. Oktober 2010 führt die Umweltkommission wiederum einen kommunalen Naturschutztag durch.

In diesem Jahr ist das Zurückschneiden und Ausputzen der beiden Hecken im Gebiet Dietloch/Dietel geplant.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Umweltkommission Bretzwil

SENIORENAUSFAHRT 2010

Am 24. August 2010 konnte die in der Zwischenzeit schon 36. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 08.00 Uhr mit der stattlichen Anzahl von 61 Personen die beiden, von der Autogesellschaft Sissach-Eptingen bereitgestellten Reisebussen. Die Fahrt führte uns über Egerkingen, Rothrist, Dagmersellen, Emmen, Luzern und Horw zur Glasi in Hergiswil.



Auf dem Gelände der Glasi angekommen, konnten wir uns in der Glasi-Bar am See mit Kaffee und Gipfeli stärken, bevor ein Besuch des Museums, in dem die Entwicklung der Glasmacherei in der Schweiz und speziell der Glasi in Hergiswil mit einer eindrucksvollen Führung erläutert wurde, auf dem Programm stand. Ebenfalls bestand die Möglichkeit, die Produktionsstätten in Augenschein zu nehmen und selbstverständlich durfte ein Besuch im Glasi-Shop nicht fehlen.

Im Anschluss an den Aufenthalt in der Glasi in Hergiswil ging die Fahrt weiter nach Seelisberg, wo wir in der Bergkäserei Aschwanden bereits erwartet wurden. Von Hans Aschwanden sind die speziellen Produktionsbedingungen in einer Bergkäserei erläutert worden und anlässlich einer Degustation der verschiedenen Bergkäse konnten wir uns von den unterschiedlichen Reifegraden überzeugen.



Nach diesem interessanten Vormittag durften wir im Hotel Bellevue in Seelisberg ein schmackhaftes Mittagessen geniessen, bevor es mit der Standseilbahn hinunter an die Schiffsanlegestelle in Treib und von dort in einer knapp einstündigen Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee weiter nach Flüelen ging.

In Flüelen hiess es wieder umsteigen auf die beiden Reisebussen, in denen wir die nächste Etappe, dem Vierwaldstättersee entlang auf der Axenstrasse über Küsnacht und Sempach zum Zobehalt am Mauensee unter die Räder nahmen.

Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, führte das letzte Teilstück über Egerkingen, Diegten, Reigoldswil zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine schöne und abwechslungsreiche Ausfahrt zu Ende ging und dies erst noch entgegen dem Wetterbericht bei idealem Reisewetter.



ÄNDERUNG RGB - MOBILFUNKANLAGEN I

Mit dem Beschluss Nr. 318 vom 16. März 2010 hat der Regierungsrat die vom Landrat betreffend den Mobilfunk beschlossenen Änderungen des Raumplanungs- und Baugesetzes per den 1. Oktober 2010 in Kraft gesetzt. Das Raumplanungs- und Baugesetz wird um drei Paragraphen erweitert, welche die Planung und das Erstellen von neuen Mobilfunkantennenanlagen regeln sollen.

§ 52a Standorte von Mobilfunkanlagen

1 Die Gemeinden sind berechtigt, im Rahmen der Nutzungsplanung aus Gründen des Natur-, Landschafts-, Ortsbild- oder Denkmalschutzes Gebiete festzulegen, in denen keine oder nicht sichtbare Mobilfunkanlagen zulässig sind. Voraussetzung ist der Nachweis, dass trotz Festlegung solcher Gebiete eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung gewährleistet ist und der Wettbewerb unter den Mobilfunkanbietern funktioniert.

2 Die Mobilfunkbetreiber sind frühzeitig in solche Nutzungsplanungsverfahren einzubeziehen.

Den Gemeinden wird hier die Kompetenz einer sogenannten Negativplanung eingeräumt. Zu beachten ist, dass die planerische Umsetzung von Ausschlussgebieten für optisch störend in Erscheinung tretende Mobilfunkantennenanlagen nur erfolgen kann, wenn dies aus anderen, als umweltrechtlichen Interessen motiviert ist (Immissionsschutz darf somit kein Grund sein). Hier können nur die Kriterien eine Rolle spielen, welche im Bereich Denkmal-, des Ortsbild- und des Landschaftsschutzes angewendet werden. So kann zum Beispiel ein besonders schützenswerter Dorfkern mit vielen denkmalgeschützten Bauten Anlass geben, in diesem Gebiet das Errichten von neuen, optisch störend in Erscheinung tretenden Mobilfunkantennenanlagen zonenplanerisch auszuschliessen.

Die Gemeinden sind dafür verantwortlich, dass auch bei der Anwendung des § 52a RGB die Abdeckung des Mobilfunknetzes nach wie vor gewährleistet ist. Mit anderen Worten müssen nach wie vor ausreichend andere Möglichkeiten für die Mobilfunkanbieter bestehen, ihre Mobilfunknetze flächendeckend errichten und eine qualitativ hochstehende Versorgung mit Mobilfunkdiensten anbieten zu können. § 52a Abs. 2 RGB verlangt deshalb einen frühzeitigen Einbezug der Mobilfunkbetreiber. Der aktive Einbezug durch separate Einladung sollte wenn möglich bereits vor dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren geschehen, denn es bedarf der Abdeckungsnachweise durch die Mobilfunkanbieter, damit diese ihren bundesgesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung des Mobilfunknetzes auch bei einer Negativ-Zonenplanung erfüllen können.

§ 104a Mobilfunkanlagen

1 Mobilfunkanlagen dürfen nur auf Dächern errichtet werden, wenn sie die kommunalen Bestimmungen über Dachaufbauten einhalten, nicht innerhalb des Gebäudes untergebracht werden können und die Dachgestaltung nicht verunstalten. Masten und all jene Bestandteile einer Mobilfunkanlage, welche aus technischen Gründen auf dem Dach angebracht werden müssen, sind nicht an die Mass- und Situierungsbestimmungen für Dachaufbauten gebunden, jedoch an das Verunstaltungsgebot.

2 Auf dem Boden errichtete Mobilfunkmasten unterliegen keiner Höhenbeschränkung. Sie haben sich in die Landschaft und das Ortsbild einzuordnen und dürfen nur mit jenen Bestandteilen versehen werden, welche aus technischen Gründen am Masten befestigt werden müssen.

Der neue § 104a RGB fasst im Ergebnis die Rechtssprechung des Kantonsgerichts zu den Mobilfunkanlagen zusammen. Da die Standortgemeinden grundsätzlich für die Einhaltung der Zonenreglementsbestimmungen verantwortlich sind, müssen sie eine allfällige Beanstandung eines Baugesuchs für eine Mobilfunkanlage im Zwischenbericht oder als formelle Einsprache geltend machen. Das Bauinspektorat wird im Laufe des Baubewilligungsverfahrens, falls notwendig, die Überschreitung von zulässigen Abmessungen im Zwischenbericht beanstanden.

ÄNDERUNG RGB - MOBILFUNKANLAGEN II

Der § 104a RGB ist auch die gesetzliche Grundlage, um im konkreten Baubewilligungsverfahren die subjektiven Kriterien der Verunstaltung des Dorf- oder Landschaftsbilds zu prüfen. Daran, ob sich eine Baute in dem bestehenden Dorf- oder Ortsbild störend auswirkt, ist allgemein ein strenger Massstab anzulegen. Nicht jede Unverträglichkeit oder jede Abweichung vom Ortsbild rechtfertigt die Verweigerung der Baubewilligung.

§ 121a Informations- und Konsultationspflicht bei Mobilfunkanlagen

1 Die Mobilfunkbetreiber informieren die Gemeinden und den Kanton jährlich über den aktuellen Stand der Netzplanung.

2 Vor der Einreichung eines Baugesuchs für eine Mobilfunkanlage ist der Mobilfunkbetreiber verpflichtet, bei der Standortgemeinde ein Vorabklärungsgesuch betreffend den Standort einzureichen. Die Gemeinde kann vom Mobilfunkbetreiber einen Vorschlag für einen Alternativstandort verlangen. Sie prüft den vorgesehenen Standort und bespricht mit dem Mobilfunkbetreiber von ihm vorgeschlagene Alternativstandorte. Die Gemeinde kann das Lufthygieneamt beider Basel beiziehen.

3 Nach Durchführung des von der Gemeinde zu protokollierenden Konsultationsverfahrens kann der Mobilfunkbetreiber das Baugesuch formell bei der zuständigen Baubewilligungsbehörde einreichen, spätestens aber vier Monate nach Einreichung des Vorabklärungsgesuchs bei der Standortgemeinde.

Die jährliche Information über den Stand der Netzplanung hat in der Regel mit einer Abdeckungskarte und einem erläuternden Schreiben zu Beginn des Jahres zu erfolgen. Diese Information ist durch die Mobilfunkbetreiber unaufgefordert an das Bauinspektorat, das Lufthygieneamt beider Basel und die Gemeinden abzugeben.

Die eigentliche Systemänderung besteht in der Konsultationspflicht der Mobilfunkbetreiber vor dem Einreichen eines Baugesuchs. Die Mobilfunkbetreiber müssen Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen, um den bestmöglichen Standort zu evaluieren. Das Vorabklärungsgesuch ist als gesetzliche Verpflichtung direkt bei der Gemeinde einzureichen. Ist die Gemeinde rein vom Standort her einverstanden, so kann auf Vorschläge für Alternativstandorte verzichtet werden. Das Lufthygieneamt beider Basel kann beratend beigezogen werden. Seine Rolle beschränkt sich jedoch auf eine grobe qualitative Bewertung des vorgesehenen Standorts und der Alternativstandorte. Das Lufthygieneamt beider Basel informiert auf Anfrage über die einzureichenden Unterlagen und wird seine Bewertung schriftlich zustellen.

Ein Baugesuch kann auch dann eingereicht werden, wenn der Mobilfunkbetreiber und die Standortgemeinde im von der Gemeinde zu protokollierenden Konsultationsverfahren zu keiner Einigung über einen Standort gelangt sind. Der weitere Ablauf des Baubewilligungsverfahrens bleibt vom vorgeschalteten Konsultationsverfahren unberührt. Dies bedeutet auch, dass ein Protokoll über das Konsultationsverfahren mit dem Hinweis, dass keine Einigung über einen Standort erreicht wurde, nicht die formelle Einsprache ersetzt. Wenn also die Gemeinde im Baugesuchsverfahren ihre Rechte wahren will, bedarf es nach wie vor einer frist- und formgerechten Einsprache.

Auf jeden Fall, das heisst auch bevor ein Konsultationsverfahren abgeschlossen ist, kann ein Baugesuch für eine Antennenanlage beim Bauinspektorat spätestens vier Monate nach Einreichung des Vorabklärungsgesuchs eingereicht werden. Dies bedeutet in der Praxis, dass das Vorabklärungsverfahren relativ zügig durchgeführt werden muss. Dauert das Konsultationsverfahren länger als vier Monate und sind sowohl Gemeinde und Mobilfunkbetreiber weiterhin an einer Konsenslösung interessiert, so kann der Mobilfunkbetreiber das Baugesuch auch zu einem späteren Zeitpunkt einreichen.

ÜBERGABE NEUER GEMEINDETRAKTOR

Anlässlich einer feierlichen Übergabe konnte der Werkhof der Einwohnergemeinde Bretzwil, vertreten durch den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler sowie den Gemeindearbeiter David Affolter von Ueli Gyr Landmaschinen, Bretzwil am Freitag, den 10. September 2010 den neuen Gemeindetraktor mit Frontlader sowie einen neuen Schneepflug in Empfang nehmen.



Nach einer Einsatzzeit von 24 Jahren musste der alte Gemeindetraktor sowie der Schneepflug der Einwohnergemeinde Bretzwil ersetzt werden. Zu diesem Zweck wurde an der Gemeindeversammlung im vergangenen Dezember ein entsprechender Kredit gesprochen. Im Anschluss konnte die Beschaffung in die Wege geleitet und mit der am 10. September 2010 erfolgten Übergabe erfolgreich abgeschlossen werden.

Nebst dem Ersatz des alten Gemeindetraktors und Schneepflugs wurde zusätzlich ein Frontlader angeschafft. Dies um die Arbeitsabläufe beim Brennholzverkauf der Bürgergemeinde Bretzwil sowie im Strassenunterhalt und allgemein im Werkhof optimieren zu können.



Für die Bevölkerung bestand die Möglichkeit, das neue Fahrzeug sowie die dazugehörigen Gerätschaften anlässlich einer Werkhofbesichtigung in Augenschein zu nehmen. Zudem gab eine kleine Photoserie einen Einblick in die umfangreichen und vielseitigen Arbeiten des Gemeindearbeiters.

KOSTENAUFSTELLUNG:

Hürlimann XT100GS Allrad Kommunaltraktor	Fr. 92'627.00
Zaugg Schneepflug Typ G33	Fr. 23'190.00
Hydrac Frontlader AL2200 Auto-Lock	Fr. 18'500.00
Hydrac Leichtgutschaufel 2.2m	Fr. 2'259.00
Hydrac Rundballengabel	Fr. 2'421.00
Total	<u>Fr. 138'997.00</u>
Kredit EGV 4. Dezember 2009	Fr. 140'000.00
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 1'003.00</u>

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Ersatz- und Neuanschaffung die Voraussetzungen geschaffen zu haben, um die Dienstleistungen und Aufgaben des Werkhofs auch zukünftig bestmöglich erfüllen zu können.

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

EINLADUNG ZUM BESUCHSTAG DER SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

Im Schuljahr 2010/2011 besuchen insgesamt 274 Schülerinnen und Schüler aller drei Niveaus A, E und P in 15 Klassen unsere Schule. Sie werden von 35 Lehrpersonen unterrichtet.

Schulleitung: Hansruedi Hochuli / Lukas Dettwiler

Klasse	Klassenlehrperson	Klasse	Klassenlehrperson
1Aa	Marliese Medina	2Aa	Bruno Bider
1Ea	Stefanie Aenishänslin	2Ea	Thomas Mottl
1Eb	Beatrice Münch	2Eb	Stephan von Daeniken
1Pa	Nicole Grimm, Brigitte von Arx	2Pa	Matthias Gysin
3Aa	Roland Guye	4Aa	Lorenz Kachel, Jean-Pierre Neuschwander
3Ea	Urs Stoffel, Lukas Dettwiler	4Ea	Markus Ucci
3Pa	Fabienne Bitterli	4Eb	Michael Thommen
		4Pa	Patrice Bitterli

Wir öffnen unsere Türen:

Am **Freitag, den 22. Oktober 2010** findet der Besuchstag der Sekundarschule Reigoldswil statt. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen!

Für das leibliche Wohl in der Pause sorgen die 3. Klassen, welche in der Eingangshalle ein Beizli mit Kaffee und Kuchen führen. Bitte beachten Sie die Unterrichtszeiten.

Am Morgen:

07.30 - 08.15 Uhr
08.20 - 09.05 Uhr
09.10 - 09.50 Uhr
10.20 - 11.00 Uhr
11.05 - 11.50 Uhr

Am Nachmittag:

13.45 - 14.30 Uhr
14.35 - 15.20 Uhr
15.30 - 16.15 Uhr
16.15 - 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hansruedi Hochuli
Schulleiter

NUTZUNGSPROGRAMM FORST 2010/2011

Gebiet	Fläche	Nutzungsart	Menge
Balsberg	180 Aren	Lichtung / Räumung / Waldrand	250 m ³
Brand	320 Aren	Durchforstung / Lichtung / Räumung	500 m ³
Brand Nord	300 Aren	Durchforstung / Lichtung / Waldrand	350 m ³
Dietel	80 Aren	Lichtung / Räumung / Waldrand	150 m ³
Galm	50 Aren	Räumung	200 m ³
Heidenstatt	80 Aren	Durchforstung	100 m ³
Heidenstattboden	130 Aren	Durchforstung / Lichtung / Waldrand	250 m ³
Muserhölzli	300 Aren	Durchforstung	200 m ³
Riedberg	100 Aren	Lichtung / Räumung	300 m ³
Riedbergboden	80 Aren	Lichtung / Waldrand	150 m ³
Schären	50 Aren	Lichtung	100 m ³
Stierenberg	150 Aren	Lichtung / Räumung	200 m ³
Zwiden	60 Aren	Lichtung / Waldrand	150 m ³
Total			<u>2'900 m³</u>

FORSTREVIER HOHWACHT

NEUER FORSTWARTLEHRLING



Mein Name ist Florian Berger. Ich komme aus dem Waldenburgerthal und wohne in Waldenburg. Der Beruf Forstwart macht mir viel Freude und interessiert mich sehr. Das Team, mit dem ich jeden Tag arbeite, ist sehr freundlich und hilft mir überall. Deshalb freue ich mich herzlich auf die 3-jährige Lehre in dem Betrieb in Reigoldswil.

Alle Mitarbeiter und Behördemitglieder vom Forstrevier Hohwacht wünschen Florian eine tolle und vor allem eine unfallfreie Lehrzeit.

Florian (Floh) beim Erlernen der Baumarten.

PROZESSORSCHLAG IM GEBIET MUSERHÖLZLI

Im Gebiet Muserhölzli, das vor rund 45 Jahren aufgeforstet wurde, konnte anfangs September 2010 ein Prozessorschlag ausgeführt werden. Dieser Holzschlag war bereits seit ca. 5 Jahren in der Planung, musste wegen Käferbefall, Schneedruck, nasser Witterung oder einem schlechten Holzpreis bislang jedoch immer wieder verschoben werden.



Das Anzeichnen der zu fällenden Bäume erfolgte bereits im Sommer. Gleichzeitig wurden die Gassen (festgelegte Wege, die mit den Fahrzeugen befahren werden) festgelegt. Der Prozessor, eine Spezialmaschine, welche die Bäume fällt, entastet und den Sortimenten entsprechend einteilt, eignet sich ausgezeichnet in diesen steilen Hängen.

Das Aufrüsten des Holzes erfolgt entlang der Gassen, damit der Forwarder das anfallende Holz aufladen kann. Dabei wird das Astmaterial wie ein Teppich auf den Gassen gelagert, womit ein grösserer Schutz für den Waldboden erreicht wird.

Durch die Pflege des Waldbestands im Muserhölzli sind folgende Sortimente angefallen:

Stammholz: Das Stammholz mit einem Durchmesser von über 20 cm wird an die Interspan Tschopp AG in Buttisholz geliefert. Damit werden hauptsächlich Schalltafeln hergestellt.

Zellulosenholz: Frisches, aber schwaches Nadelholz wird als Zellulose für die Herstellung von Papier verwendet.

Plattenholz: Grobastige Stämme, leichte Fäule und grosse Krümmung sind für das Spannplattenwerk in Menznau vorgesehen.

Energieholz: Das anfallende Ast- und Kronenmaterial wird für die umliegenden Holzschneitzelheizungen bereitgestellt.



Nach der Säuberung der benützten Waldwege sowie dem Abtransport der Sortimente ruht der Wald für längere Zeit. Ohne störende Umwelteinflüsse wie Wind, Schneedruck oder Käferbefall erfolgt die nächste Holznutzung erst wieder in ca. 10 Jahren.

WALDWIRTSCHAFT - NUTZUNGSPERIODE 2010/2011

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche einer Eigentümerin oder eines Eigentümers innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten die folgenden Bestimmungen:

- Gemäss § 20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
- Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldungen über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
- Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
- Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
- Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen oder Waldeigentümer wenden sich bei Fragen in Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über die Nutzung und die Pflege im Wald. Dort können auch die für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald benötigten Gesuchsformulare bezogen werden.

Amt für Wald beider Basel

DATEN DER JAGD 2010

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 16. Oktober 2010

Samstag, 30. Oktober 2010

Samstag, 13. November 2010

Samstag, 27. November 2010

Samstag, 11. Dezember 2010

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen. Die Bevölkerung ist gebeten, Jagdhunde, die alleine unterwegs sind, nicht anzunehmen. Sie finden selbständig an ihren Ausgangsort zurück.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

BLN-GEBIET BELCHEN-PASSWANG

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Belchen-Passwang im Ober-Baselbiet gehört zu den rund 160 schönsten Landschaften der Schweiz, wie sie im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) verzeichnet sind. In einem gesamtschweizerisch einzigartigen Modellvorhaben untersucht das kantonale Amt für Raumplanung, was getan werden muss, damit dies auch in Zukunft so bleibt.

Welche Vorstellungen und Ziele hat unsere Bevölkerung, wenn es um das Gesicht ihrer Landschaft, also um ihre Heimat geht? Das wollten wir mit einer breit angelegten Bevölkerungsbefragung herausfinden.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen sowie junge Erwachsene haben im Verlauf des Monats Juni 2010 hunderte unserer Fragebroschüren in den Gemeinden verteilt und auch wieder eingesammelt. Und das Resultat lässt sich sehen: Von 1'630 stichprobenmässig verteilten Fragebroschüren sind 903 ausgefüllt worden. Das ist ein ausserordentlich hoher Rücklauf von 55.4 %.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei der ganzen Bevölkerung für die Bereitschaft bedanken, an unserer Umfrage teilzunehmen. Bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten stiess die Aktion auf grosse Zustimmung. Nur ganz vereinzelt gab es Pannen beim Zustellen oder Abholen der Fragebogen. Dafür möchten wir uns entschuldigen.

Unser Dank gilt insbesondere auch den Behörden der einbezogenen Gemeinden, die unsere Befragung mit grosser Offenheit unterstützt haben.

Die Fragebroschüren werden nun durch die Firma cultur prospectiv in Zürich ausgewertet. Wir sind sehr gespannt auf die Resultate und freuen uns darauf, Ihnen diese zu gegebener Zeit öffentlich präsentieren zu können.

Wie bisher steht Ihnen Herr Niggi Hufschmid, Amt für Raumplanung, Abt. Kantonsplanung, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, 061 552 55 79; niklaus.hufschmid@bl.ch gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

Amt für Raumplanung

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 2010

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen, die im Jahre 2010 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 20. November 2010
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln
09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft. Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arzteugnisses an die Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

FLEDERMÄUSE IN UNSEREM DORF

Wie jedes Jahr können wir in lauen Sommernächten unsere Fledermäuse beobachten, wie sie in der Nähe der Strassenlaternen Insekten jagen. Soviel Nutzen die Strassenbeleuchtung für die Nachtsegler bringt, so viele Gefahren werden den Fledermäusen durch menschliche Bauten und Einrichtungen zum Verhängnis. Um diesen hochsensiblen Tieren, wenn sie in Not geraten sind, zu helfen, gibt es einen Verein und ein Nottelefon.

Pro Chiroptera, Verein für Fledermausschutz, www.fledermaus.ch, Nottelefon 078 815 36 53



Bitte helfen sie mit, die in unserem Dorf in Not geraten Tiere zu schützen und nutzen sie das Angebot des Vereins Pro Chiroptera.



FLEDERMÄUSE IN NOT - WIE MAN DEN FLATTERTIEREN HELFEN KANN

Eingeflogen

Immer wieder verirrt sich eine Fledermaus in ein Zimmer. Tagsüber verstecken sie sich häufig in Gardinenfalten oder verkriechen sich in Spalten, abends fliegen sie Kreise im Raum. Bei geöffnetem Fenster am Abend (Licht löschen und das Zimmer unter Umständen verlassen) sollte eine gesunde Fledermaus innerhalb weniger Minuten den Ausweg finden. Tut sie das nicht, ist sie eventuell krank oder verletzt. In diesem Falle nimmt man am besten mit einer Fachperson Kontakt auf.

Geschwächt oder verletzt

Die Fledermaus wurde von einer Katze gebracht, ist am Fliegenfänger kleben geblieben oder seit unbekannter Zeit in einem Raum, in einem glattwandigen Gefäss oder im Kamin eingesperrt gewesen. Diese Tiere benötigen Hilfe. Am besten fasst man die Fledermaus mit einem Tuch oder einem Handschuh an, da ein verängstigtes Tier kräftig zubeissen kann, wenn es sich bedroht fühlt. Oftmals sind verunglückte Tiere sehr durstig. Man kann versuchen, der Fledermaus mit einem Löffel oder einer Pipette etwas Wasser zu geben (Vorsicht auf die Nasenlöcher). Dann das Tier in einem gut verschliessbaren Gefäss unterbringen (z.B. zugeklebte Kartonschachtel). Auch wenn eine Fledermaus auf den ersten Blick beinahe leblos erscheint, kann sie, allein gelassen, in kurzer Zeit aus einem ungenügend verschlossenen Gefäss entwischen und sich in eine noch so kleine Ritze verkriechen. Als Versteckmöglichkeit kann man dem Tier etwas Küchenpapier in die Schachtel geben. Nun sollte man die Schachtel mit der Fledermaus an einen kühlen Ort (z.B. Keller) stellen, damit sie möglichst wenig Energie verbraucht. Bitte die Fledermaus nicht herumzeigen (auch wenn es noch so interessant und aufregend ist), da sie durch die Aufregung und Angst unnötig viel Energie verliert, was für ein ohnehin schon geschwächtes Tier tödlich sein kann! Auskünfte zum weiteren Vorgehen erhält man nun vom regionalen Fledermausschutzverein.

Junge Fledermaus

In den Monaten Juni und Juli werden immer wieder junge Fledermäuse gefunden, welche entweder aus dem Quartier gefallen oder von der Mutter an einen ungünstigen Ort „verfrachtet“ worden sind. Ist das Quartier bekannt, kann man versuchen, das Jungtier nahe an die Ausflugsöffnung zu setzen, damit es selbstständig wieder zurückklettern kann. Ist das unmöglich oder das Quartier unbekannt, sollte man mit dem zuständigen Fledermausschutzverein Kontakt aufnehmen.

Umweltkommission Bretzwil

BACHVERBAU PFARRMATTBÄCHLI



Die Forstwartlernenden aus dem dritten Lehrjahr besuchten im August 2010 an verschiedenen Standorten einen Baukurs. Vier Lernende begleitet von einem Instruktor und vom Gemeindearbeiter David Affolter als Maschinist erhielten von der Einwohnergemeinde Bretzwil den Auftrag, den Bachverlauf oberhalb des Schulhauses zu stabilisieren.

Mit Stämmen und Steinblöcken sind die Bachsohle sowie die Böschungen verbaut worden. Dabei wurden die speziellen Eigenheiten wie die offenen Wasserstellen, die Absatzhöhe der Bachschwelen sowie verschiedene Bachbreiten berücksichtigt. Auch der angrenzende Fusspfad ist nach dem Arbeitseinsatz Instand gestellt worden.

Die Bachverbauung wurde während vier Arbeitstagen durchgeführt und von den zukünftigen Forstwarten ist das Objekt als sehr interessant und lehrreich bewertet worden.

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. AUGUST 2010

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Januar 2010	2'262	231	10.2 %
Februar 2010	2'239	212	9.5 %
März 2010	2'704	290	10.7 %
April 2010	2'274	465	20.4 %
Mai 2010	2'774	664	23.9 %
Juni 2010	3'161	547	17.3 %
Juli 2010	2'971	112	3.8 %
August 2010	2'763	64	2.3 %
Total	21'148	2'585	12.3 %

ZIVILSCHUTZ WILDENSTEIN I

ZIVILSCHUTZEINSATZ AN DER TOUR DE SUISSE 2010

Die 8. Etappe der Tour de Suisse 2010 endete am 19. Juni 2010 in Liestal. Am 20. Juni 2010 führte die 9. Etappe im Rahmen eines Zeitfahrens von Liestal über Bubendorf-Hölstein-Diegten-Tenniken-Zunzgen-Sissach-Itingen und Lausen wieder zurück nach Liestal. An diesem Grossanlass wurden die Zivilschutzkompanien Liestal, Lausen, Ebenrain, Oberes Baselbiet und Wildenstein, durch deren Gebiet die 9. Etappe führte, im Bereich der Streckensicherung, Parkplatzbewirtschaftung sowie zur weiteren Unterstützung mit 350 Manntagen eingesetzt.

Der Zivilschutzeinsatz wurde im Rahmen eines Einsatzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene, im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Gestützt auf einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss erliess das AMB den Einsatzbefehl. Einsätze dieser Art bilden für den Zivilschutz ein äusserst wichtiges und unverzichtbares Übungsumfeld, das es uns ermöglicht, unsere Strukturen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkompanien sowie unsere Einsatzplanungen unter Bedingungen, die wir auch bei Nothilfeeinsätzen (Hochwasser Laufen) vorfinden, zu üben und zu optimieren.

Die Gesamteinsatzleitung Zivilschutz sowie die Administration des Einsatzes wurde der Zivilschutzkompanie Wildenstein übertragen, die in der Zivilschutzanlage Stutz in Lausen einen Kommandoposten Zivilschutz einrichtete. Dieser lag ausserhalb der am Sonntag total gesperrten Rundstrecke. Im Vorfeld des Einsatzes wurden durch Markus Schenk, Kdt Zivilschutz Lausen gestützt auf die Angaben des OK TdS umfangreiche Einsatzplanungen erstellt, die laufend an die sich ändernden Vorgaben angepasst werden mussten. Für den Bereich Logistik zeichnete Martin Buser, Kdt Zivilschutz Oberes Baselbiet, verantwortlich.



Unsere Hauptaufgabe, die Streckensicherung wurde ergänzt durch die Parkraumbewirtschaftung sowie die Unterstützung im Bereich Bauten. Entlang der Rennstrecke sind Absperrungen erstellt worden, die in Bereichen von Zufahrten gemäss den Vorgaben des Veranstalters jeweils durch zwei Zivilschutzangehörige gesichert wurden.

Nebst der Führung des Zivilschutzkommandopostens in Lausen stellten die Stabsassistenten den Betrieb des Führungsstandortes TdS, der im Hotel Engel in Liestal eingerichtet wurde, sicher. Sämtliche Bereiche, in denen Zivilschutzangehörige arbeiteten, waren mittels eines POLYCOM-Funknetzes untereinander und mit dem KP in Lausen verbunden. Über die beiden Betriebstage Samstag und Sonntag sowie den Aufbau- und den Rückbautag Freitag und den Rückbautag Montag leisteten 179 Zivilschutzangehörige ca. 350 Dienstage.

Der Einsatz hat aufgezeigt, dass die Strukturen des Zivilschutzes, die laufend angepasst werden, tauglich sind. Somit kann der Zivilschutz bei einem allfälligen Ereignis jederzeit unterstützend eingesetzt werden.

**Zivilschutz Wildenstein
Christof Brügger**

ZIVILSCHUTZ WILDENSTEIN II

Einladung zum

Tag der offenen Tür

Samstag, 23. Oktober 2010, 09.00 - 17.00 Uhr

Zivilschutzanlage Sappeten, Sonneckstrasse 17, 4416 Bubendorf

Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lauwil, Lupsingen, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen betreiben gemeinsam den Regionalen Führungsstab Wildenstein (RFS) und die Zivilschutzkompanie Wildenstein (ZS Kp).

Um die zeitgemässe Führung einer möglichen Ereignisbewältigung sicherstellen zu können, haben der RFS und die ZS Kp ihren geschützten Führungsstandort in Bubendorf nach den neusten technischen Standards ausgebaut.

Unter dem Motto „Bevölkerungsschutz zum Anfassen“, erhalten sie einen Einblick in unsere Organisationen, unsere Mittel und unseren Führungsstandort.

Lassen Sie sich nach diversen Präsentationen und einem Rundgang durch den Führungsstandort im BSA-Beizli verwöhnen.

Sie erreichen uns, indem Sie in Bubendorf den Wegweisern „Zivilschutz“ folgen.

Wir freuen uns, Sie in Bubendorf begrüßen zu dürfen.

Zivilschutz Wildenstein

SÖMMERUNG STIERENBERG 2010

Ein langer Winter mit viel Schnee bis in den Monat Mai hinein sowie die tiefen Temperaturen liessen das Gras auf dem Stierenberg erst sehr spät spriessen.



In Anbetracht dieser Ausgangslage wurde entschieden, die Auffahrt der Sömmerungstiere so weit als möglich hinaus zu schieben. Am 21. beziehungsweise 31. Mai 2010 war es dann soweit und die Auffahrt ging problemlos über die Bühne. Einem wettermässig durchgezogenen Start folgte ein während drei Wochen sehr heisser und trockener Monat Juli. Der August und der September waren sehr wüchsig, so dass genug Futter nachwuchs.

Anlässlich einer Kontrolle der Weiden auf dem Stierenberg durch das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain in Sissach, die keinen Anlass zu Beanstandungen gab, bestand unter anderem die Möglichkeit, die Bekämpfung des Unkrauts anzusprechen und gemeinsam mit den Fachleuten nach einer umweltverträglichen Lösung zu suchen.

Zudem konnte eine neue Regelung für die Berechnung der Weidezeit gefunden werden, die abhängig von der Anzahl der gesömmerten Tiere eine längere Sömmerungsdauer erlaubt.

Ein schwerer Vorfall ereignete sich am 8. Juli 2010, als ein junger Muni einen Hitzschlag erlitt und auf der Weide notgeschlachtet werden musste.

Zum Schluss möchte ich mich bei der Weidkommission, den Bauern und den Mithelfern ganz herzlich für den guten Verlauf der Sömmerung 2010 auf dem Stierenberg bedanken.

Thomas Karrer, Hirt Stierenberg

STRASSENUNTERHALT

UNTERHALT DER WALD- UND NATURSTRASSEN SOWIE VON TEILEN DER TEERSTRASSEN

Im laufenden Jahr wurden die Naturstrassen im Gebiet Balsberg und Binzenberg Instand gestellt. Sobald wieder geeignetes Material von einem Aushub, Baustellen etc. aus der Region zur Verfügung steht, werden die Unterhaltsarbeiten an den Naturstrassen fortgesetzt.

Darüber hinaus sind im Gebiet Brand und Kuhweide vom Gemeindearbeiter David Affolter sämtliche Schächte und Wasserläufe freigelegt worden, damit bei Gewittern keine grösseren Schäden an den Strassen entstehen.

Zudem wurden der Kählen-, der obere Teil des Stierenbergwegs sowie einzelne Strassenstücke im Dorfbereich mit Kaltbelag vorgeflickt, um im kommenden Winter weitere Schäden vermeiden zu können.

STAMMSCHUTZ STIERENBERGWEG



Im Verlauf des Monats September 2010 wurde entlang des Stierenbergwegs durch den Forstbetrieb Hohwacht im Auftrag der Einwohnergemeinde Bretzwil an zwei Standorten ein Stammschutz aus Holzstämmen erstellt.

Die Weisstannenstämmen sind mit Bunthaken zusammen verkeilt sowie mit einem über einen Meter langen Eisen als Halterung befestigt worden. Holzstämmen eignen sich bei winterlichen Verhältnissen ausgezeichnet als Schutz gegen das Abgleiten von Fahrzeugen über die Strassenböschung.

Das zu diesem Zweck benötigte Stammholz wurde von der Bürgergemeinde Bretzwil zur Verfügung gestellt

SPITEX HINTERES FRENKENTAL

Die Hilfe und Pflege zu Hause entspricht einem grossen und wachsenden Bedürfnis vor allem der älteren Bevölkerung. Angesichts der neuen Spital- und Pflegefinanzierung stehen die Spitex-Organisationen vor wachsenden und komplexer werdenden Anforderungen in Bezug auf die Erbringung von qualitativ hochstehenden Leistungen bei gleichzeitig beschränkten Ressourcen.

Der Vorstand der Spitex Hinteres Frenkental möchte zusammen mit den angeschlossenen Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen prüfen, ob und wie er diesen Herausforderungen künftig besser begegnen kann. In einem ersten gemeinsamen Gespräch wurde über erforderliche Versorgungsstrukturen und die dazu benötigten Voraussetzungen gesprochen. Unter anderem wurde über das Zusammenarbeitspotenzial mit anderen örtlichen Spitexorganisationen diskutiert und der Nutzen von solchen Synergien wurde klar erkannt.

Die Beteiligten kamen zum Schluss, eine engere Zusammenarbeit mit umliegenden Spitexorganisationen zu prüfen und zu vertiefen. Dies mit dem klaren Ziel, sich rechtzeitig auf gesellschaftliche und gesundheitspolitische Entwicklungen einzustellen und sich aktiv den zukünftigen Ansprüchen im Gesundheitswesen zu stellen.

Vorstand Spitex Hinteres Frenkental

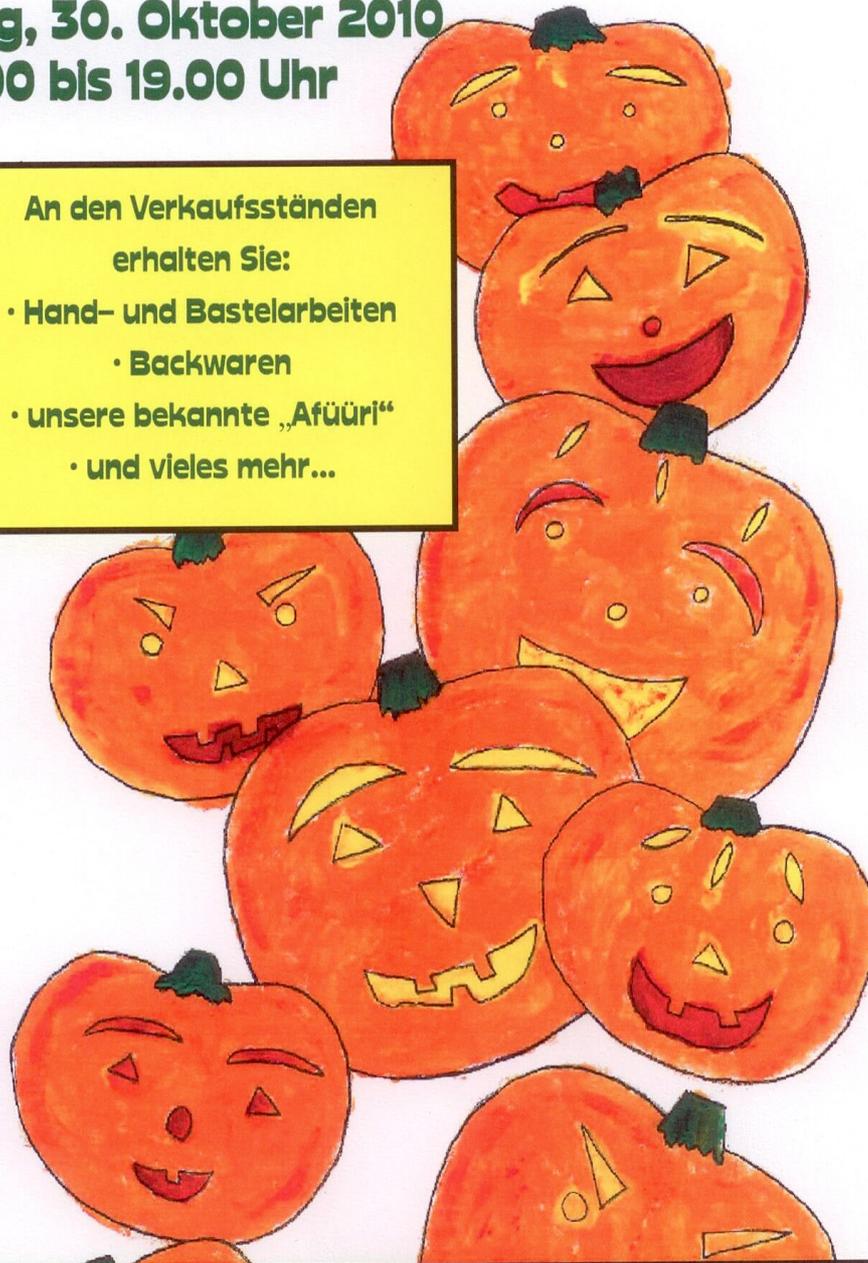
ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT

Samstag, 30. Oktober 2010
11.00 bis 19.00 Uhr

Moosmatt-Bazar

An den Verkaufsständen
erhalten Sie:

- Hand- und Bastelarbeiten
- Backwaren
- unsere bekannte „Afüürli“
- und vieles mehr...



Verpflegungs-Angebot auf der Terrasse:
Bratwürste und Klöpfer vom Grillstand, Hot-Dog, Schnitzelbrote,
Pommes Frites, Raclette.

Im Restaurant servieren wir Ihnen ein feines Wild-Mittagsmenu
oder einen Gemüseteller.

Reichhaltiges Kuchen- und Patisseriebuffet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

BAUGESUCHE

1679/2010. Bauherrschaft: Schwarz Clara und Rodriguez Nicole, Langenmattweg 26, 4203 Grellingen. Projekt: Umbau/Einbau von 2 Wohnungen und 2 Dachgauben, Parzelle 1042, Kirchgasse 1. Projektverantwortliche Person: Schwarz Haustechnik, Horlangenstrasse 181, 4247 Grindel.

1699/2010. Bauherrschaft: Schürch-Abt Peter und Claudia, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. Projekt: Umbau Stall/Anbau Laufstall, Parzelle 1538, Unter Sabel 24. Projektverantwortliche Person: Schürch-Abt Peter und Claudia, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1065: 265 m² mit Lagerhalle, Reigoldswilerstrasse 1, Werkstattgebäude, Hauptstrasse 27, übrige befestigte Flächen „Dorf“. Veräusserer: Bosshard Michael, Basel, Eigentum seit 26.11.2001. Erwerber: Wyss Jürg, Waldenburg.

Erbteilung. Parzelle 1080: 218 m², Acker, Wiese, Weide „Dorf“. Veräusserer zu GE: Zimmermann-Schweizer Gertrud, Muttentz; Schweizer Hans Peter, Binningen; Schweizer Blanco Elsbeth, E-Valladolid; Schweizer Schaub Regina, Muttentz; Schweizer-Rudin Emma, Bubendorf, Eigentum seit 20.1.1985, 27.6.2005. Erwerberin: Strub-Schweizer Elisabeth, Bottmingen.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni bis August 2010 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	5. Juni 2010	16. Juli 2010	28. Juli 2010
Zeit:	15.10 - 16.55	14.19 - 15.40	11.08 - 12.23
Einsatzdauer:	105 Minuten	81 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Seewen	Seewen	Bretzwil Zentrum
Fahrzeuge:	169	88	78
Übertretungen:	31	22	3
Anteil in Prozent:	18.3 %	25.0 %	3.8 %

Datum:	17. August 2010	27. August 2010
Zeit:	08.11 - 09.31	19.39 - 20.54
Einsatzdauer:	80 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Bretzwil Zentrum	Nunningen
Fahrzeuge:	58	85
Übertretungen:	6	22
Anteil in Prozent:	10.3 %	25.9 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Hertig Claude	Reigoldswilerstrasse 2
Rudin Andrea	Hauptstrasse 54
Lipian Tomasz	Hofgut Ramstein 12
Simon David	Hauptstrasse 45
Heiniger Dhani	Grabetsmatt 11
Fischer Monika	Grabetsmatt 11
mit Pan	



Wegzüge

Rindlisbacher Melanie	nach Nunningen
Buchmann Burga	nach Bern
Hänggi-Steiner Claudia	nach Nunningen
mit Svea	
Singh Balwant und Kaur Manmeet	nach Oberdorf
mit Amrita	
Vögtlin Daniel	nach Meltingen
Schürch Jolanda	nach Meltingen
Neumaier Theodor und Bircher Barbara	nach Eggwil
mit Milan	



Trauungen

3. September 2010 **Amport Stefan und Amport-Thommen Nadja** in Waldenburg.
 10. September 2010 **Klemm Michael und Klemm-Jagutzki Nadine** in Plau am See (D).



Geburten

28. Juli 2010 **Straumann Annick**, Tochter des Straumann Bernhard und der Straumann geb. Ruchti Susanne, wohnhaft auf dem Hof Oberfeld 32.



Todesfälle

12. August 2010 **Häner-Meyer Hans**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim zum Park in Muttenz, im 83. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2010

780 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 14. August 2010 konnte **Emma Scheidegger-Meier** am Fluhmattweg 18 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 24. September 2010 konnte **Daniel Hertig** an der Dentschenstrasse 10 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 7. November 2010 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum oder je nach Anzahl der Anmeldungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt Anfangs Oktober 2010.

Der Gemischten Chor, der Jodlerclub Echo vom Ramstein sowie der Musikverein Bretzwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

FÄLLIGKEIT DER STAATS- UND GEMEINDESTEUERN 2010

Die Staats- und Gemeindesteuern 2010 werden am 30. September 2010 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** verrechnet.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2010 werden aufgrund der im Frühjahr 2010 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2010 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 3. Dezember 2010

festgesetzt.

FEUERSTELLEN

Die Feuerstellen in unserer Gemeinde sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden.



Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass Abfälle jeder Art zurück gelassen werden. Bitte hinterlassen Sie die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen. **Sauber!**

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements können durch den Gemeinderat mit einer Busse bestraft werden.



Winterdienst

In den vergangenen Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass vereinzelt immer wieder Schneepfähle ausgerissen und ins angrenzende Land geworfen wurden.

Auch im eigenen Interesse möchten wir Sie bitten, die Schneepfähle stehen zu lassen und darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden.

Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Samstag, 9. Oktober 2010**
- **Samstag, 6. November 2010 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ **Talon bis zum 5. November 2010 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

×

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Samstag, 6. November 2010

Name: Strasse:

↓ **Talon bis zum 8. Oktober 2010 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

×

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Samstag, 9. Oktober 2010

Name: Strasse:



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: Dienstag, 12. Oktober 2010 um 12.00 Uhr
Dienstag, 9. November 2010 um 12.00 Uhr
Dienstag, 14. Dezember 2010 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Voranzeige

UNSERE NÄCHSTEN VERANSTALTUNGEN:

- **Sonntag, 28. November 2010** **Weihnachtsmarkt**
- **Mittwoch, 1. Dezember 2010** **Adventsfeier**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Frauenverein Bretzwil



Turnverein Bretzwil

Auch dieses Jahr wird der Samichlaus wieder durch den Turnverein organisiert. In diesem Jahr werden die Anmeldezettel in der Metzgerei aufliegen. Nähere Informationen werden in einem Flugblatt publiziert.

Wir freuen uns auch immer wieder über neue Gesichter in den Turnstunden. Folgende Trainings werden zwischen Montag und Freitag angeboten, schauen sie einfach vorbei:

<u>Wochentag</u>	<u>Zeit</u>	<u>Riege</u>	<u>Teilnehmer</u>
Montag	20:00 - 21:30 Uhr	Turnerinnen	Frauen von 16 - 60
Dienstag	18:00 - 19:15 Uhr	Minivolleyball	Knaben & Mädchen ab Jahrgang 2001
	19:15 - 21:15 Uhr	Volleyball Damen	Frauen ab 16 (Meisterschaft 4. Liga)
Mittwoch	18.00 - 19:35 Uhr	Fussball	Knaben & Mädchen ab 1. - 5. Klasse
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	Mädchenriege	Mädchen ab 3. - 9. Klasse
	20:30 - 22:00 Uhr	Männerriege	Männer von 30 - 60
Freitag	18:30 - 19:30 Uhr	Jugendriege	Buben 3. - 9. Klasse
	19.30 - 21.00 Uhr	Volleyball	Juniorinnen/Junioren



Jodlerclub Echo vom Ramstein

5 x Note 1

Erfolgreiche Festbesuche der Baselbieter Jodlerin Heidi Hartmann-Amport

Für Heidi Hartmann-Amport aus Seewen, gebürtig in Bretzwil und im dortigen Jodlerklub „Echo vom Ramstein“ als Jodlerin mitwirkend ging heuer ein Wunschtraum in Erfüllung, nämlich von einem Jodlerfest mit drei „sehr gut“ (Note 1) heimzukehren.

Am Nordwestschweizerischen Jodlerfest in Laufen vom 11. bis 13. Juni 2010 erhielt sie für das mit ihrer Schwester Susanne Dietler-Amport vorgetragene Lied „Ds Rösi macht e grouni Sach“ (Adolf Stähli) die Note 1. Anschliessend ersang sie sich zusammen mit ihrem Jodlerklub das zweite „sehr gut“. Am Samstagabend brillierte sie mit einem neckisch vorgetragenen „Fränzeli“ von Franz Stadelmann und erntete dafür ihr drittes „sehr gut“.



Am Kantonalbernischen Jodlerfest in Langenthal begeisterte sie in der vollbesetzten röm.-katholischen Kirche ein gutgelauntes Publikum mit „Jodlers Freud“ von Jakob Ummel. Ihr Lohn: Die vierte Note 1.

Am Wochenende vom 3./4. Juli 2010 folgte die Teilnahme am Nordostschweizerischen Jodlerfest in Schaffhausen. In der gut besetzten Kirche St. Johan erfreute sie mehrere hundert Konzertbesucher mit dem „Frühligskonzärt“ von Adolf Stähli. Ihr verdientes fünftes „sehr gut“.

Am Akkordeon begleitet wurde sie bei allen Auftritten von Walter Schwander, den eine langjährige musikalische Zusammenarbeit mit den Geschwistern Amport verbindet.

Jodlerclub Echo vom Ramstein



Feuerwehr Bretzwil

EINSCHREIBUNG 2010

Die diesjährige Einschreibung zur Feuerwehr findet am **Mittwoch, den 27. Oktober 2010** statt. Nebst dem neu pflichtigen Jahrgang 1990 und den im vergangenen Jahr Zugezogenen laden wir sämtliche am Feuerwehrdienst interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter zwischen 21 und 42 Jahren ganz herzlich ein, sich an diesem Abend **um 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin neben dem Gemeindezentrum über den Feuerwehrdienst zu informieren.

Aufgrund verschiedener, in den letzten Jahren erfolgter Abgänge sind wir insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen, die tagsüber ihrer Arbeit in der näheren Umgebung nachgehen. In diesem Zusammenhang sind auch Frauen in der Feuerwehr ganz herzlich willkommen.

Weitere Auskünfte über den Feuerwehrdienst erhalten Sie anlässlich der Einschreibung am 27. Oktober 2010 oder jederzeit beim Kommandanten der Feuerwehr Bretzwil, Rolf Schweizer, Tel. 061 943 90 25.



GEMISCHTER CHOR
4207 BREZWIL

Gemischter Chor Bretzwil

Vorinformation zum

Jubiläum 75 Jahre Gemischter Chor Bretzwil im Jahre 2011

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemischte Chor Bretzwil kann bald auf stolze 75 Jahre seines erfolgreichen Wirkens zurückblicken. Wir nehmen dies gerne zum Anlass, im nächsten Jahr einige ausserordentliche Anlässe durchzuführen und mit besonderen Aktivitäten in der Öffentlichkeit in Erscheinung zu treten.

Wir freuen uns deshalb sehr, Euch bereits heute einige Eckdaten von diesem Jubiläumsjahr bekanntzugeben:

- **Eröffnung des Jubiläumsjahres mit einer besonderen Jahresversammlung**
- **Organisation und Durchführen des Banntags am Auffahrtstag, den 2. Juni 2011**
- **Offenes Singen für auswärtige Vereine (Vorbereitung Kant. Gesangsfest) am 4. Juni 2011**
- **Teilnahme am Kant. Gesangsfest beider Basel in Laufen vom 24. - 26. Juni 2011**
- **Jubiläumsanlass im Spätherbst**

Zu gegebener Zeit werden wir Euch detailliert über das spezielle Jahresprogramm 2011 informieren und zu den jeweiligen Anlässen einladen.

Voranzeige

Am **Sonntag, 14. November 2010, 17.00 Uhr** laden wir Sie herzlich zu einem

Konzert in der Kirche Bretzwil

ein. Wir werden Sie mit Liedern verschiedener Stilrichtungen unterhalten, zum Beispiel Gefangenenchor aus „Nabucco“ (Giuseppe Verdi), Freude schöner Götterfunken (Ludwig van Beethoven), La Montanara, Le vieux Chalet (Joseph Bovet) und Weitere.

Wir würden uns freuen, wenn Sie an diesem Sonntagabend eine Stunde Zeit für uns hätten. Der Eintritt ist frei, es wird eine Kollekte zur Deckung der Unkosten erhoben.

Gemischter Chor Bretzwil



Musikverein Bretzwil

Lieber Gemeinderat, liebe Dorfvereine und Bevölkerung

Wir möchten uns ganz herzlich bei Ihnen allen für den schönen Empfang vom Sonntag, 20. Juni 2010 anlässlich unserer Teilnahme am Kantonalen Musikfest in Muttenz bedanken.

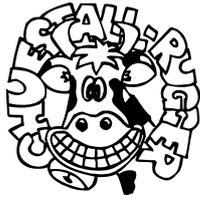
Es ist immer wieder ein besonderes Ereignis, bei der Rückkehr eines solchen Anlasses zu Hause begrüsst zu werden.

UNSER NÄCHSTER AUFTRITT:

Sonntag, 17. Oktober 2010

Musikalische Umrahmung des Gottesdienstes in der Kirche Bretzwil

Musikverein Bretzwil



Guggenmusig Chuestallrigger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **28. November 2010 findet in Bretzwil der 14. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüßen dürften.

Wo: Gemeindeplatz vor dem Mehrzweckgebäude

Wann: Sonntag, 28. November 2010

Zeit: ca. 11.00 bis 18.00 Uhr

Preis: Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung (Presse/Radio)

Die Marktstände sind ab 10.00 Uhr bereit (ohne Dach).

Anmeldungen bis am 12. November 2010, wie immer unter 061 941 20 44 an Lorenz und Regina Affolter-Halser, Restaurant Eintracht.

Guggenmusig Chuestallrigger



Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag

Wo: Gemeindezentrum Bretzwil

Wann: Samstag, 6. November 2010, ab 11.30 Uhr

Wer: Alle sind herzlich eingeladen

Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

VEREINSANLÄSSE OKTOBER BIS DEZEMBER 2010

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2010		
02.10.2010	Fleckviehzuchtgenossenschaft	Vienschau
10.10.2010	Turnverein Bretzwil	Vereinsanlass
16.10.2010	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
17.10.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Erntedankgottesdienst mit dem Musikverein
20.10.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
24.10.2010	Gemischter Chor Bretzwil	Bezirksgesangsfest in Lampenberg
30.10.2010	Natur- und Vogelschutzverein	Naturschutztag
November 2010		
06.11.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
07.11.2010		Jubilarentag
10.11.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
11.11.2010	Primarschule Bretzwil	Räbeliechtle-Umzug
12.-14.11.2010	Ornith. Verein Nunningen	Reg. Kaninchen- und Geflügelausstellung
14.11.2010	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert in der Kirche
20.11.2010	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
26.11.2010	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
27.11.2010	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
28.11.2010	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2010		
01.12.2010	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
04.12.2010	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
06.12.2010	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
31.12.2010	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
2011		
28.01.2011	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume

Reklame

Metzgetä



in der Blumä z'Brätzbeel



Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir unsere Metzgetä nach Bauernart anfolgenden Daten abhalten:

15.16.17. Oktober

29.30.31. Oktober

12.13.14. November

3.4.5. Dezember

Wir hoffen Sie auch dieses Jahr zu einem gemütlichen Mahl begrüssen zu dürfen. Um Ihnen einen Platz zu garantieren, bitten wir Sie um rechtzeitige Anmeldung.

Anmeldung unter :

061/ 941 14 36

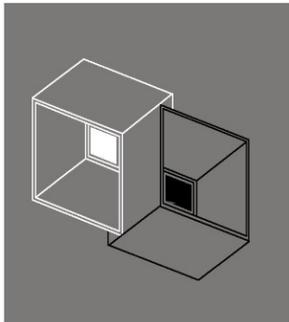
oder besuchen Sie uns im Restaurant

*Auf Ihren Besuch freut sich
Fam. Brodbeck und Personal*

Hauptstrasse 29

4207 Bretzwil

(Mittwoch Ruhetag)



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

TRAUER-DRUCK-SERVICE
365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden

Tel. 061 943 01 00

Fax 061 943 01 01



E-Mail: office@trauer-druck-service.ch
Homepage: www.trauer-druck-service.ch

Bernhard Dienstleistungen, Vorstätt 2, 4426 Lauwil



- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

Rosmarie Dettwiler Keramikhandwerk

Suchen Sie ein Geschenk?

Schauen Sie doch mal bei mir vorbei.
Öffnungszeiten nach Vereinbarung.



In der Rösi 10
4207 Bretzwil
Tel. 061 941 15 06
info@tontruckli.ch
www.tontruckli.ch

Duvet
THERMOTEC®

Kein Frieren –
Kein Schwitzen
im Bett!

Bis 15. Nov. 2010
CHF 200.–
günstiger.



Ihr Bettenfachgeschäft
in der Region

RÄUFTLIN

WOHNDECOR

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46

ch^{english}

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Nachhilfeunterricht

Konversation

Diplomkurse PET FCE CAE BEC

Zu verkaufen:

Peugeot 807 Minivan

2.2 16 V ST Family plus silbergrau.

Jahrgang 2005, km 109000.

Anhängervorrichtung.

7 Plätze, sehr guter Zustand.

Carrie Hoffmann

Telefon 079/ 574 70 33

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil



Mitglieder geniessen exklusive Vorteile.

Profitieren Sie als Raiffeisen-Mitglied von Spesenvorteilen und vom Vorzugszins. Vom Gratis-Museumspass und von exklusiven Angeboten zum «Erlebnis Schweiz». Wann werden Sie Mitglied?
www.raiffeisen.ch/mitglieder

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

einzigartig

Suchen Sie ein Geschenk oder einfach etwas Schönes für Zuhause – dann finden Sie bei uns ganz bestimmt das Richtige!

Schmuck..Karten..Blumiges..Kunst..Nähatelier..Bücher..
Möbel..Wohnaccessoires..Geschenke/ideen..Kerzen..undund

Am **10.10.2010** sind wir an der
Sichtern-Chilbi in Liestal

&

Fr, **5.11.2010** von 13.30–18.00 Uhr

Sa, **6.11.2010** von 12.00–16.00 Uhr

So, **7.11.2010** von 12.00–16.00 Uhr

haben wir im einzigartig unsere
Weihnachtsausstellung.

Kommen Sie vorbei, es würde uns sehr freuen!

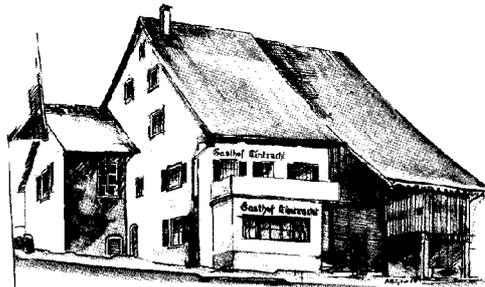
einzigartig GmbH
Kristina & Doris Lieberherr
Hauptstrasse 41
4417 Ziefen

tel: 079 315 32 76

mail:kristina.lieberherr@einzig-art-ig.ch

page: www.einzig-art-ig.ch

Öffnungszeiten: DI-FR 13.30–18.00 | SA 12.00–16.00

**Gasthof Eintracht Bretzwil**

Ab sofort beginnt bei uns die Wildsaison.

Wir möchten Sie mit unserem Angebot ein wenig „gluschtig“ machen.

Vorspeisen	Frische Kürbiscremèsuppe Steinpilzcrèmesuppe Ravioli mit Steinpilzen Nüsslisalat „Henry“ mit Kalbsleber, Crôuton und Champignons Nüsslisalat mit Speck oder Ei Pilztoast „Vanessa“ Nüsslisalat mit lauwarmen „Eierschwümlì“
Wildspezialitäten	Zarter Hirschkäse mit Spätzli und Garnitur (28.50) Rehrücken nach Art des Hauses mit allem was dazugehört (54.--) Rehgeschmetzeltes an Wildrahmsauce und Spätzli (30.50) Reh-Medallions „Diana“ Rotkraut, Maroni, Weintrauben usw.(35.--) Vegetarischer Wildteller Rotkraut, Maroni, Früchte ,Spätzli (28.--)
Nachspeisen	Vermicelles auf verschiedene Arten Zimtparfait mit Vieille Prune Dessertteller mit all'unsere hausgemachten Desserts Zwetschgensorbet mit eingelegter Dörripflaume und Vieille Prune

Selbstverständlich kann auch von unserer alltäglichen Karte gewählt werden.

Auf Ihren Besuch oder Ihre Reservation unter Tel. 061 941 20 44 würden wir uns riesig freuen!

GASTHOF EINTRACHT
Regina und Lorenz Affolter